



Beteiligungsbericht 2010

Inhalt

1	Vorwort.....	1
2	Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen	2
2.1	§ 52 GemHVO NRW – Beteiligungsbericht.....	2
2.2	§ 107 GO NRW – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.....	3
2.3	§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung	5
2.4	§ 108 GO NRW – Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.....	5
3	Rechtsformen kommunaler Betriebe	8
3.1	Rechtlich unselbständige Einrichtungen	8
3.1.1	Regiebetriebe	8
3.1.2	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	8
3.1.3	Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb.....	9
3.2	Privatrechtliche Unternehmen	9
3.2.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	9
3.2.2	Aktiengesellschaft (AG)	9
3.2.3	Eingetragene Genossenschaft (eG)	10
3.3	Zweckverband	10
4	Liquidationen und Neugründungen	11
5	Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Kalletal.....	12
6	Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen.....	13
6.1	Gemeinde Kalletal – Wasserwerk.....	13
6.1.1	Unternehmensdaten.....	13
6.1.2	Bilanzentwicklung	14
6.1.3	Kennzahlen	15
6.2	Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH	16
6.2.1	Unternehmensdaten.....	16
6.2.2	Bilanzentwicklung	17
6.2.3	Kennzahlen	18
6.3	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL	19
6.3.1	Unternehmensdaten.....	19
6.3.2	Bilanzentwicklung	20
6.3.3	Kennzahlen	21
6.4	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG	22
6.4.1	Unternehmensdaten.....	22
6.4.2	Bilanzentwicklung	23
6.4.3	Kennzahlen.....	24

6.5	Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR.....	25
6.5.1	Unternehmensdaten.....	25
6.5.2	Bilanzentwicklung	26
6.5.3	Kennzahlen	27
6.6	Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM.....	28
6.6.1	Unternehmensdaten.....	28
6.6.2	Bilanzentwicklung	29
6.6.3	Kennzahlen	30
6.7	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – KRZ	31
6.7.1	Unternehmensdaten.....	31
6.7.2	Bilanzentwicklung	32
6.7.3	Kennzahlen	33
6.8	Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWW	34
6.8.1	Unternehmensdaten.....	34
6.8.2	Bilanzentwicklung	35
6.8.3	Kennzahlen	36
6.9	Volksbank Bad Salzuflen eG	37
6.9.1	Unternehmensdaten.....	37
6.9.2	Bilanzentwicklung	38
6.9.3	Kennzahlen	39
6.10	Wohnbau Lemgo eG	40
6.10.1	Unternehmensdaten.....	40
6.10.2	Bilanzentwicklung	41
6.10.3	Kennzahlen	42
7	Mitgliedschaften.....	43

1 Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Gemeinde Kalletal zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen sich Kommunen zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen.

Bei der Gründung oder der Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts unterliegen die Kommunen maßgeblich den im 11. Teil der GO NRW aktuellen Fassung aufgeführten Bestimmungen.

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner haben Kommunen nach § 117 GO NRW jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und fortzuschreiben.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, durch die Auflistung aller notwendigen Informationen über Beteiligungen der Gemeinde Kalletal an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde als auch die Strukturen der Unternehmen transparenter zu machen. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Beteiligungsbericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.kalletal.de eingesehen werden.

Kalletal, den 29.03.2012

Andreas Karger
Bürgermeister

2 Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt. Die Etablierung des NKF bedingte Neufassungen und Anpassungen in insgesamt 19 nordrhein-westfälischen Gesetzes- und Verordnungswerken. Im Fokus der Modifizierungen standen die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEGR NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

2.1 § 52 GemHVO NRW – Beteiligungsbericht

Nach § 52 GemHVO NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2010. Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Kalletal nach dem Stand vom 31.12.2010 dar. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen der Beteiligungen. Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Kapitalausstattung und die Rentabilität des Unternehmens geben.

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der

Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Die Kennzahl „**Umlaufintensität**“ gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Arbeits- und Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, denn die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens verbessern sich.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote**“ (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern. $\text{Eigenkapital} = \text{Gezeichnetes Kapital} - \text{ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital} + \text{Gewinnrücklage} + \text{Kapitalrücklage} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „**Fremdkapitalquote**“ dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. $\text{Fremdkapital} = \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$.

Die Kennzahl „**Umsatzrentabilität**“ (Ertragslage) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Sie lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist. Andere Begriffe für Umsatzrentabilität sind u. a.: Umsatzrendite, Return on Sales, Umsatzverdienstrategie. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern.

Die Kennzahl der „**Eigenkapitalrentabilität**“ dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relativ niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Als Gewinn wird vereinfacht der Jahresüberschuss herangezogen. Bereinigt werden sollte der Jahresüberschuss durch das außerplanmäßige Ergebnis.

Diese Bildung der Kennzahlen wurde nach der Handreichung NKF für Kommunen vorgenommen.

2.2 § 107 GO NRW – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der § 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Öffentlicher Zweck in diesem Sinne ist somit jede gemeinwohlorientierte, im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohnernützigen Aufgabe.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihre Leistungsfähigkeit setzt. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die Zulässigkeit wird über die Absätze 3 und 4 des § 107 GO NRW weiter eingeschränkt. So ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

In § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung und Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- oder Sozialwesen.
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen.
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens.
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Der Betrieb von Einrichtungen dieser Art gilt kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung und ist somit nicht an die Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 107 Abs. 1 GO NRW gebunden.

2.3 § 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (§ 107a Abs. 1 GO NRW).

Nach § 107a Abs. 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist gemäß § 107a Abs. 3 GO NRW zulässig, wenn die Voraussetzungen von § 107a Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist der Rat über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft (§ 107a Abs. 4 GO NRW).

2.4 § 108 GO NRW – Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Die Gemeinde darf nach § 108 Abs. 1 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Beträge,
 - während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - Leistungen, die einem früheren Mitglied, da er seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten von § 87 GO NRW leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Gemeinde darf gem. § 108 Abs. 5 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass

- die Gesellschaftsversammlung auch beschließt über
 - den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Nach § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind,

- der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- einen Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind.

3 Rechtsformen kommunaler Betriebe

3.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

3.1.1 Regiebetriebe

Regiebetriebe sind Betriebe von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Ländern, Bund), die weder eigene Rechts- noch Parteifähigkeit haben. Nach der Einbindung in den öffentlichen Haushalt werden unterschieden:

- Reine Regiebetriebe: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Betriebs erscheinen in den Haushaltsplänen des Trägers (Brutto-Etatisierung).
- Verselbständigte Regiebetriebe: Im Haushaltsplan erscheint nur der Zahlungssaldo als Überschuss- oder Zuschussbedarf (Netto-Etatisierung). Der Regiebetrieb selbst stellt getrennte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf. Dies erfordert eine Abgrenzung des Vermögens des Regiebetriebes und eine Erfassung von Leistungen anderer Stellen für den Regiebetrieb. Das Rechnungswesen der verselbständigten Regiebetriebe ist meist nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert (doppelte Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung).

3.1.2 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom- und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindertageseinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 114 GO NRW und 133 Abs. 1 Ziffer 12 GO NRW i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Das Besondere an Eigenbetrieben ist, dass sie in der unmittelbaren Kontrolle des Rates stehen und rechtlich unselbständig sind. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach den Gemeindeordnungen Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich.

Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung. Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Als Eigenbetrieb wird das Wasserwerk Kalletal geführt.

3.1.3 Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Hoheitsbetriebe sind Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Sie sind zu unterscheiden von den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

BgA sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Ein BgA ist das Freibad in Kalletal-Hohenhausen.

3.2 Privatrechtliche Unternehmen

3.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter. Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH ihren Gläubigern gegenüber nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach Regelungen im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

3.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft ist, wie die GmbH, eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro. Die AG entsteht, wie die GmbH, erst mit der Eintragung in das Handelsregister.

Wie bei der GmbH haftet den Gesellschaftsgläubigern gegenüber lediglich das Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, somit ist ihre Haftung auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden. Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder Thesaurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

3.2.3 Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet. Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d. h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Wie die Aktiengesellschaft (AG) verfügt auch die eG über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Anteilseignervertretung wählt im Unterschied zur Aktiengesellschaft (AG) Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahrs. Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen. Die Haftung ist wie bei den Kapitalgesellschaften geregelt, d.h. auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

3.3 Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- Aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV), dann wird von einem Freiverband gesprochen, oder
- bei verpflichtender Mitgliedschaft, wird von einem Pflichtverband, bzw. – sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist – von einem gesetzlichen Zweckverband gesprochen. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch die Erwirtschaftung eigener Einnahmen. Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder. Die rechtlichen Grundlagen befinden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

4 Liquidationen und Neugründungen

Liquidationen oder Neugründungen erfolgten im Geschäftsjahr 2010 nicht.

Die Anteile der Gemeinde Kalletal an der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe (ABG) sind zum 01.01.2010 aufgrund Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 28.08.2009 auf den Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV) übergegangen.

5 Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Kalletal

- Gemeinde Kalletal – Wasserwerk
 - Kaldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG
- Wassergesellschaft Kaldorfer Sattel GbR
- Lippe Tourismus und Marketing AG – LTM
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – KRZ
- Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWV
- Volksbank Bad Salzuflen eG
- Wohnbau Lemgo eG

6 Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen

6.1 Gemeinde Kalletal – Wasserwerk

6.1.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 100 %
Gesellschaftszweck	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Gemeinde Kalletal – mit Ausnahme der Versorgungsgebiete der Wasserbeschaffungsverbände Hohenhausen und Langenholzhausen – mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsdatum	01.01.1969
Betriebsleitung	Betriebsleiter Beigeordneter Heino Block, stellvertretender Betriebsleiter Kämmerer Frank Limpke
Gesellschaftskapital	1.030.000,00 €
Betriebsausschuss	16 Mitglieder, Vorsitzender Klaus Hoffmann
Rat	32 Mitglieder zzgl. Bürgermeister Andreas Karger
Anzahl der Mitarbeiter	3 Mitarbeiter
Beteiligung des Unternehmens	Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH mit 10 %
Ziel der Gemeinde Kalletal	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung bei kostendeckenden Gebühren

6.1.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	2.472.833	2.405.266	2.352.632
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.750	4.753	1.755
II. Sachanlagen	2.266.582	2.202.013	2.152.378
III. Finanzanlagen	198.500	198.500	198.500
B. Umlaufvermögen	245.344	258.238	330.055
I. Vorräte	16.003	16.040	17.105
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.161	168.872	111.551
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	46.180	73.327	201.399
Summe AKTIVA	2.718.176	2.663.504	2.682.687

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	1.204.610	1.265.746	1.297.910
I. Stammkapital	1.030.000	1.030.000	1.030.000
II. Rücklagen	174.677	174.677	202.746
III. Gewinn/Verlust	-67	61.068	65.164
B. Empfangene Ertragszuschüsse	439.617	415.632	379.946
C. Rückstellungen	153.693	197.576	163363,44
D. Verbindlichkeiten	920.256	784.550	841467,87
Summe PASSIVA	2.718.176	2.663.504	2.682.687

6.1.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	90,97	90,30	87,70
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	9,03	9,70	12,30

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	60,49	63,13	62,54
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	39,51	36,87	37,46

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-0,01	7,90	8,36
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-0,01	4,82	5,02

6.2 Kaldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH

6.2.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 10 % mit 2.500,00 EUR
Gesellschaftszweck	Gegenstand des Unternehmens ist die Nutzung des Wasseraufkommens im Gebiet des Kaldorfer Sattels (Höhenzug in der Gemeinde Kalletal) zur Versorgung der Gemeinden der beteiligten Gesellschaften sowie Dritter mit Trinkwasser
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 31.10.2002
Gesellschaftskapital	25.000,00 EUR
Gesellschafterversammlung	In die Gesellschafterversammlung entsenden die drei Gesellschafter (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Herford GmbH und Gemeinde Kalletal – Wasserwerk) jeweils drei Vertreter, Vorsitzender ist Heinz Bonke
Geschäftsführung	Volker Stammer (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH), Horst Petring (Stadtwerke Herford GmbH), Heino Block (Gemeinde Kalletal)
Anzahl der Mitarbeiter	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal
Ziel der Gemeinde Kalletal	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Kalletal

6.2.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	5.643.127	5.404.456	5.165.786
I. Sachanlagen	5.643.127	5.404.456	5.165.786
B. Umlaufvermögen	383.321	437.057	525.453
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.037	162.863	106.096
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	329.284	274.194	419.356
Summe AKTIVA	6.026.448	5.841.513	5.691.238

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	1.986.000	1.986.000	1.986.000
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklagen	1.961.000	1.961.000	1.961.000
III. Verlustvortrag	-3.419	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	3.419	0	0
B. Rückstellungen	35.890	6.740	11.740
C. Verbindlichkeiten	4.004.558	3.848.773	3.693.498
Summe PASSIVA	6.026.448	5.841.513	5.691.238

6.2.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	93,64	92,52	90,77
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	6,36	7,48	9,23

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	32,95	34,00	34,90
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	67,05	66,00	65,10

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,49	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,17	0,00	0,00

6.3 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL

6.3.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Am Alten Fluß 8, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 2,2 % mit 4.400,00 EUR
Gesellschaftszweck	Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallender und damit zusammenhängender Leistungen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 30.06.2004
Gesellschaftskapital	200.000,00 EUR
Gesellschafter	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe, 15 kreisangehörige Kommunen und die GbR MVA Bielefeld-Herford GmbH/Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG) stimmberechtigt
Aufsichtsrat	11 Mitglieder, Vorsitzende Landrat Friedel Heuwinkelel
Geschäftsführung	Berthold Lockstedt und Lars Helmer
Anzahl der Mitarbeiter	Durchschnittlich im Geschäftsjahr 11 gewerbliche Mitarbeiter
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten

6.3.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	842.318	932.470	978.193
I. Sachanlagen	842.318	932.470	978.193
B. Umlaufvermögen	2.529.555	2.227.685	2.434.433
I. Vorräte	109.700	119.300	218.289
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.216.868	1.901.937	2.006.139
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	202.987	206.449	210.006
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.935	0	0
Summe AKTIVA	3.378.808	3.160.155	3.412.626

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	566.187	769.816	1.326.954
I. Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
II. Andere Gewinnrücklagen	228.954	366.187	573.616
III. Jahresüberschuss	137.233	203.629	553.338
B. Rückstellungen	505.400	545.660	593.053
C. Verbindlichkeiten	2.307.220	1.844.679	1.492.619
Summe PASSIVA	3.378.808	3.160.155	3.412.626

6.3.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	24,93	29,51	28,66
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	74,87	70,49	71,34

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	16,76	24,36	38,88
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	83,24	75,64	61,12

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	1,39	1,38	3,46
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	24,24	26,45	41,70

6.4 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG

6.4.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 2,2 % mit 1.124,84 EUR
Gesellschaftszweck	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages das Hauptziel, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft gemäß § 3 Regionalisierungsgesetz NRW, eine angemessene Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftervertrag	vom 30.01.1996
Gesellschaftskapital	100.000,00 DM (51.129,19 EUR)
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Achim Oberwörmeier
Gesellschafterversammlung	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe + 16 kreisangehörige Kommunen) stimmberechtigt
Aufsichtsrat	Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht, Vorsitzender ist Herbert Dahle
Anzahl der Mitarbeiter	4,5 Vollzeitkräfte, 3,5 Teilzeitkräfte, 11,5 Aushilfskräfte
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel ist ein überregionales, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Verkehrssystem (ÖPNV-Angebot)

6.4.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	96.752	99.254	97.488
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74.915	74.361	80.881
II. Sachanlagen	21.838	24.894	16.608
B. Umlaufvermögen	1.214.236	1.078.182	652.344
I. Vorräte	15.573	47.321	45.886
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.688	135.371	563.802
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.155.975	895.490	42.655
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.192	5.814	13.154
Summe AKTIVA	1.316.180	1.183.250	762.986

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	50.851	100.676	11.168
I. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129	51.129
II. Gewinnvortrag	-7.961	-278	49.547
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	7.682	49.825	-89.508
B. Rückstellungen	41.700	57.247	51.740
C. Verbindlichkeiten	1.174.990	999.146	653.153
D. Rechnungsabgrenzungsposten	48.640	26.181	46.925
Summe PASSIVA	1.316.180	1.183.250	762.986

6.4.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	7,35	8,39	12,78
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	92,25	91,12	85,50

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	3,86	8,51	1,46
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	92,44	89,28	92,39

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	1,57	8,02	-19,91
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	15,11	49,49	-801,45

6.5 Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR

6.5.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 20 % mit 144.854,67 EUR
Gesellschaftszweck	Erschließung des Wasseraufkommens des Kalldorfer Sattels (Höhenzug in der Gemeinde Kalletal, in dessen Bereich gewinnbare Trinkwassermengen vermutet werden) zur Trinkwasserversorgung in den vertragsschließenden Gemeinden. Die Vertragsparteien bereiten alle für die Bewilligung eines Wasserrechtes erforderlichen Maßnahmen vor und erwägen, diese einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
Rechtsform	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
Gesellschaftervertrag	gültig in der Fassung vom 20.11.1996
Gesellschaftskapital	724.273,34 EUR
Gesellschafterversammlung	In die Gesellschafterversammlung entsenden die drei Gesellschafter (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Herford GmbH und Gemeinde Kalletal) jeweils drei Vertreter
Geschäftsführung	Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing./Betriebswirt Volker Stammer
Anzahl der Mitarbeiter	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal
Ziel der Gemeinde Kalletal	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Kalletal

6.5.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	724.273	724.273	701.904
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	671.083	671.083	648.713
II. Sachanlagen	53.191	53.191	53.191
B. Umlaufvermögen	83.141	94.567	84.081
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.066	74.947	82.135
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.075	19.620	1.946
Summe AKTIVA	807.415	818.841	785.985

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	724.273	724.273	724.592
I. Gezeichnetes Kapital	724.273	724.273	724.273
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	319
B. Rückstellungen	1.000	1.000	1.000
C. Verbindlichkeiten	82.141	93.567	60.393
Summe PASSIVA	807.415	818.841	785.985

6.5.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	89,70	88,45	89,30
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	10,30	11,55	10,70

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	89,70	88,45	92,19
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	10,30	11,55	7,81

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,00	0,00	0,04

6.6 Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM

6.6.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal zu 0,15 % mit 74,00 EUR
Gesellschaftszweck	Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe durch feste Aufgaben und durch spezielle Maßnahmen und Projekte
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftervertrag	vom 12.02.2003
Gesellschaftskapital	112.692,00 EUR in vinkulierten Namensaktien zu jeweils 1,00 EUR
Geschäftsleitung	Frank Schäfer und Günter Weigel
Aufsichtsrat	10 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Friedel Heuwinkel
Hauptversammlung	Von den stimmberechtigten Aktionären halten 51 % die Wirtschaft und 49 % die öffentliche Hand
Mitarbeiter	13 kaufmännische Angestellte, 2 geringfügig Beschäftigte sowie 3 Auszubildende über den Verein Chance Ausbildung Lippe e. V.
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel ist es, die Gemeinde Kalletal in ein einheitliches Marketing für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe einzubinden

6.6.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	52.011	60.548	61.861
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.425	15.700	5.233
II. Sachanlagen	38.586	44.848	56.628
B. Umlaufvermögen	260.853	365.639	428.938
I. Vorräte	15.862	32.058	61.499
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.292	192.005	296.204
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	112.698	141.576	71.235
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.591	8.916	6.849
Summe AKTIVA	321.455	435.103	497.648

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	98.595	102.071	101.967
I. Gezeichnetes Kapital	57.451	57.451	56.851
II. Kapitalrücklage	41.144	44.620	45.116
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	28.928	25.622	22.316
C. Rückstellungen	65.068	95.800	99.739
D. Verbindlichkeiten	128.264	210.346	273.626
E. Rechnungsabgrenzungsposten	600	1.264	0
Summe PASSIVA	321.455	435.103	497.648

6.6.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	16,18	13,92	12,43
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	81,15	84,04	86,19

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	35,17	26,40	22,73
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	64,64	73,31	77,27

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,00	0,00	0,00

6.7 Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – KRZ

6.7.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Mitglied im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Gegenstand des KRZ ist es, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der techniku­terstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	vom 25.11.1988, letzte Änderung 27.11.2008
Stammkapital	nicht in der Verbandssatzung festgelegt
Verbandsversammlung	jeweils 1 Vertreter der Verbandsmitglieder
Verwaltungsrat	23 Mitglieder, Vorsitzender Bürgermeister Gert Klaus
Verbandsvorsteher	Landrat Christian Manz
Geschäftsführer	Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer (seit 10/2007)
Anzahl der Mitarbeiter	175
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel der Gemeinde Kalletal ist es, einen hohen einheitlichen Standard bei der techniku­terstützten Informationsverarbeitung unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen

6.7.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	9.133.343	9.349.942	9.006.067
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.070.541	2.972.837	2.398.353
II. Sachanlagen	5.966.783	6.281.086	6.511.695
III. Finanzanlagen	96.019	96.019	96.019
B. Umlaufvermögen	4.616.675	5.301.937	5.311.968
I. Vorräte	36.095	58.535	64.948
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.560.106	3.194.225	3.396.237
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.020.474	2.049.176	1.850.782
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.439.921	1.317.088	1.514.704
Summe AKTIVA	15.189.939	15.968.967	15.832.738

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	3.248.312	3.499.772	3.668.810
I. Rücklagen	2.906.451	3.248.312	3.499.772
II. Gewinn/Verlust	341.861	251.460	169.037
B. Rückstellungen	5.282.592	6.362.581	7.519.453
C. Verbindlichkeiten	6.606.722	5.991.039	4.586.603
D. Rechnungsabgrenzungsposten	52.313	115.574	57.873
Summe PASSIVA	15.189.939	15.968.967	15.832.738

6.7.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	60,13	58,55	56,88
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	30,39	33,20	33,55

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	21,38	21,92	23,17
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	78,27	77,36	76,46

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	1,43	0,98	0,66
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	10,52	7,19	4,61

6.8 Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWW

6.8.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
Beteiligungsverhältnis	Mitglied im Zweckverband
Gesellschaftszweck	Übernahme der Abfallentsorgung für die Verbandsmitglieder, insbesondere Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport, sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	vom 30.04.2002
Stammkapital	200.000,00 EUR
Verbandsversammlung	52 Vertreter der Verbandsmitglieder
Verwaltungsrat	26 Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitz Verbandsvorsteher
Verbandsvorsteher	Landrat Friedel Heuwinkel
Anzahl der Mitarbeiter	kein eigenes Personal
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten

6.8.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	857	642	346.358
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	857	642	429
III. Finanzanlagen	0	0	345.929
B. Umlaufvermögen	8.951.475	7.476.279	8.386.181
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	528.072	828.760	226.083
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
IV. Liquide Mittel	8.423.403	6.647.520	8.160.098
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe AKTIVA	8.952.332	7.476.922	8.732.539

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	7.900.692	6.732.810	382.729
I. Allgemeine Rücklage	4.946.262	5.574.544	5.925.108
II. Sonderrücklagen	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	1.662.948	1.662.948	1.158.266
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.291.482	-504.682	-6.700.645
B. Sonderposten	0	0	0
C. Rückstellungen	620.275	263.223	6.986.427
D. Verbindlichkeiten	431.365	480.889	1.363.383
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe PASSIVA	8.952.332	7.476.922	8.732.539

6.8.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	0,01	0,01	3,97
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	99,99	99,99	96,03

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	88,25	90,05	4,38
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	11,75	9,95	95,62

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	7,20	-3,04	-37,61
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	16,35	-7,50	-1.750,75

6.9 Volksbank Bad Salzuflen eG

6.9.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Schlossstraße 6 - 8, 32108 Bad Salzuflen
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal hält einen Geschäftsanteil i. H. v. 150,00 EUR
Gesellschaftszweck	Kreditinstitut
Rechtsform	eingetragene G enossenschaft
Gründungsdatum	01.01.2008 (Fusion Volksbank Nordlippe eG / Volksbank Bad Salzuflen eG)
Vorstand	Burkhard Krake (Vorsitzender), Wim ten Asbroek, Richard Christophelsmeier, Gerhard Kuhlemann
Aufsichtsrat	16 Mitglieder, Vorsitzender Prof. Dr. Rolf-Dieter Weege
Versammlungen	Vertreterversammlung
Anzahl der Mitarbeiter	113 Vollzeit- und 29 Teilzeitbeschäftigte, 14 Auszubildende
Ziel der Gemeinde Kalletal	Abwicklung von Bankgeschäften

6.9.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	29.437.618	30.571.852	32.454.292
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.376	6.688	1.311
II. Sachanlagen	8.723.476	8.452.013	10.409.702
III. Finanzanlagen	20.697.766	22.113.151	22.043.279
B. Umlaufvermögen	561.654.488	560.981.604	559.510.476
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	424.491.850	399.722.181	400.860.803
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	137.162.638	161.259.423	158.649.672
C. Rechnungsabgrenzungsposten	543.628	588.726	572.800
Summe AKTIVA	591.635.734	592.142.182	592.537.568

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	55.851.912	58.231.250	60.620.932
I. Gezeichnetes Kapital	5.839.502	5.718.311	5.595.907
II. Ergebnisrücklagen	49.121.200	51.240.000	53.798.578
III. Bilanzgewinn	891.210	1.272.939	1.226.447
B. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.600.000	1.600.000	2.600.000
C. Rückstellungen	6.393.854	8.939.380	9.588.197
D. Verbindlichkeiten	527.259.623	522.877.560	519.334.645
E. Rechnungsabgrenzungsposten	530.345	493.992	393.794
Summe PASSIVA	591.635.734	592.142.182	592.537.568

6.9.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	4,98	5,16	5,48
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	94,93	94,74	94,43

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	9,44	9,83	10,23
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	90,20	89,81	89,26

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	k. A.	k. A.	k. A.
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	1,60	2,19	2,02

6.10 Wohnbau Lemgo eG

6.10.1 Unternehmensdaten

Sitz der Gesellschaft	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
Beteiligungsverhältnis	Gemeinde Kalletal hält 15 Geschäftsanteile á 160,00 EUR (= 2.400,00 EUR)
Gesellschaftszweck	Neubau und Bewirtschaftung von Genossenschaftswohngebäuden
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsdatum	16.09.1948
Geschäftsguthaben 2010	2.341.839,91 €
Vorstand	Thorsten Kleinebekel und Bernd Dabrock
Aufsichtsrat	11 Mitglieder, Vorsitzender Wolfgang Stückemann
Versammlungen	Vertreterversammlung und Generalversammlung
Anzahl der Mitarbeiter	neben 2 Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 25 Arbeitnehmer
Ziel der Gemeinde Kalletal	Ziel der Gemeinde Kalletal ist es, eine angemessene Wohnraumschaffung im regionalen Verbund zu gewährleisten; in 2009 befinden sich 20 Wohneinheiten der Wohnbau Lemgo eG im Gemeindegebiet Kalletal

6.10.2 Bilanzentwicklung

AKTIVA	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	60.481.565	62.166.466	61.001.211
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.823	19.844	14.353
II. Sachanlagen	60.458.434	62.143.212	60.984.748
III. Finanzanlagen	6.308	3.410	2.110
B. Umlaufvermögen	6.976.083	6.759.897	7.259.280
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	5.531.827	5.403.681	4.550.403
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	331.144	364.780	397.978
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.113.112	991.436	2.310.899
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.185.576	1.214.082	1.129.198
Summe AKTIVA	68.643.224	70.140.445	69.389.689

PASSIVA	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	26.582.143	27.308.081	28.621.866
I. Geschäftsguthaben	2.239.265	2.332.313	2.492.584
II. Ergebnismrücklagen	24.256.183	24.890.270	26.042.148
III. Bilanzgewinn	86.695	85.497	87.134
B. Rückstellungen	177.827	196.191	470.387
C. Verbindlichkeiten	41.883.254	42.636.174	40.297.436
Summe PASSIVA	68.643.224	70.140.445	69.389.689

6.10.3 Kennzahlen

Vermögenslage:	2008	2009	2010
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	88,11	88,63	87,91
Umlaufintensität (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	10,16	9,64	10,46

Finanzlage:	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	38,73	38,93	41,25
Fremdkapitalquote (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	61,27	61,07	58,75

Ertragslage:	2008	2009	2010
Umsatzrentabilität (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	0,77	0,74	0,70
Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	0,33	0,31	0,30

7 Mitgliedschaften

Die Gemeinde Kalletal ist Mitglied in folgenden Organisationen bzw. Vereinen

- Biologiezentrum Bustedt
- Bürgerbusverein Kalletal
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
- Chance Ausbildung Lippe e. V. – CAL e. V.
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA
- DWA „Kanalnachbarschaft Lippe“ des Landesverbandes NRW
- DWA „Kläranlagennachbarschaft“ des Landesverbandes NRW
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V.
- Lippischer Feuerwehrverband e. V.
- Lippischer Heimatbund
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW – KAV
- Kommunal- und Abwasserberatung NRW
- Städte- und Gemeindebund NRW – StGB NRW
- Volksheimstättenwerk – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung